**Empfehlung des Beirats für Menschen mit Behinderung**

**Betrifft: Gendergerechte Sprache**

Der Beirat für Menschen mit Behinderung in Wermelskirchen wurde von der Bürgermeisterin Frau Marion Lück um eine Einschätzung und Empfehlung zum Einsatz gendergerechter Sprache auf der städtischen Internetseite sowie den von der Verwaltung heraus zu gebenden Schriftstücken befragt.

Bei dieser Einschätzung wurden verschiedene Aspekte der unterschiedlichen Formen der Behinderung berücksichtigt. Besonders für zwei Gruppen von Behinderten kann gendergerechte Sprache ein größeres Problem darstellen:

1. Menschen mit Sehbehinderung

Schriftstücke sowie sonstige Veröffentlichungen für Menschen mit Sehbehinderung, die mit Vorlesefunktionen oder Lupen arbeiten, müssen leicht und verständlich gelesen werden können.

Sämtliche Sonderzeichen, wie „\*“, /, „: „ etc. sind dabei nicht hilfreich. Sie werden häufig als

Zeichen vorgelesen und unterbrechen daher den Textfluss. Auch die Verwendung des Anhangs „Innen“ macht die Worte und Sätze erheblich länger und folglich weniger verständlich.

1. Menschen mit kognitiven Einschränkungen

Für diese Personengruppe sollten die Sätze und Wörter kurz und prägnant gewählt werden. Der Text sollte einfach zu erfassen sein. Die bereits in Punkt 1 genannten Sonderzeichen, oder auch der Anhang „Innen“ erschwert dies erheblich.

Der Beirat spricht sich daher dafür aus, möglichst barrierearme Sprache zu verwenden. Das heißt, geschlechtsneutrale Begriffe zu verwenden und Sätze nicht durch Mehrfachnennungen und Sonderzeichen zu verlängern und somit komplizierter zu machen. Dabei kann in Anreden z. B die Anrede „Liebe Bürgerinnen und Bürger“ verwendet werden, da sich die Anrede vom Fließtext soweit abhebt, dass dies wenig Verständnisprobleme gebe dürfte.

Den Wechsel zwischen männlichen und weiblichen Begrifflichkeiten lehnt der Beirat ab, da dies

Unsicherheit und Verwirrung erzeugen kann. Denkbar wäre ein Hinweis ober- oder unterhalb des Textes, der darauf hinweist, dass der Text alle Geschlechter einbezieht und nur aufgrund der besseren Lesbarkeit in nur einer Personenform geschrieben wurde.

Dem Beirat ist bewusst, dass seine Empfehlung der Einführung gendergerechter Sprache

widerspricht. Mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention, die die Inklusion für Menschen mit Behinderung festlegt, ist der Beirat jedoch der Auffassung, dass das Recht von Personen mit Einschränkungen, an städtischen Publikationen, Informationsangeboten etc. teilhaben zu können, überwiegt. In diesem Zuge hält der Beirat es außerdem für zwingend erforderlich, dass umfangreichere Informationsangebote auch in leichter Sprache angeboten werden.

24. Juni 2021

Der Beirat für Menschen mit Behinderung in Wermelskirchen